BDS Spartenordnung

§1 Leitung

(1) Die Leitung der BDS Sparte hat der von der Mitgliederversammlung gewählte BDS Spartenleiter.
(2) Ist der Spartenleiter nicht verfügbar, wird er anlassbezogen durch den, ebenfalls von der Mitgliederversammlung gewählten, stellvertretenden BDS Spartenleiter vertreten.
(3) Von der Mitgliederversammlung sind gewählt:

BDS Spartenleiter	***Torsten Hanto***
stellv. BDS Spartenleiter	***Björn Krull***

(4) Dem BDS Spartenleiter obliegen alle BDS Angelegenheiten des Halsbeker Schützenverein. Er ist der direkte Ansprechpartner für den BDS Landesverband LV3 Niedersachsen und Bremen.
(5) Der BDS Spartenleiter agiert eigenverantwortlich und hält bei Bedarf Rücksprache mit dem Präsidium des Halsbeker Schützenverein.
(6) Der BDS Spartenleiter sollte eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied im BDS und im Schießen der Standarddisziplinen Langwaffe und Kurzwaffe haben und aktiver IPSC Schütze und IPSC Rangeofficer (RO) sein.
(7) Der BDS Spartenleiter unterrichtet regelmäßig den Gesamtvorstand über die Aktivitäten der BDS Sparte.

§2 BDS Sportleiter

(1) Für die festgelegten Trainingsabende setzt der BDS Spartenleiter die Sportleiter als Verantwortliche für den Schießbetrieb ein.
(2) Die Sportleiter müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
    a. Waffensachkunde nach §7 WaffG
    b. Befähigung zur verantwortlichen Aufsicht gemäß §27 WaffG i.V.m. §10 und §11 AWaffV
    c. Waffenbesitzkarte für eine erlaubnispflichte Schusswaffe, mind. Kaliber .22lfB
    d. Mindestens einjährige Mitgliedschaft im BDS
    e. Gute Kenntnisse der BDS Sportordnungen
    f. Erste Hilfe Ausbildung nicht älter als 2 Jahre
(3) Neben der Funktion als Verantwortliche für den Schießbetrieb während des Trainings sind die Sportleiter auch erster Ansprechpartner bei Fragen zur Sportordnung und den Disziplinen in ihrem Bereich.
(4) Der BDS Sportleiter im Sinne dieser Spartenordnung ist nicht dem BDS Schießleiter gleichzusetzen.
(5) Es sind folgende Sportleiter eingesetzt:

Sportleiter IPSC & Flinte	***Torsten Hanto***
Sportleiter Perkussion	***Andreas Karwath***
Sportleiter Kurzwaffe	***Björn Krull***
Sportleiter Langwaffe & Long Range	***Jan Ehlers***

§3 BDS Leiterrunde

(1) Die BDS Leiterrunde besteht aus dem Spartenleiter, den Sportleitern sowie den IPSC ROs.
(2) Die Leiterrunde berät regelmäßig über die Ausgestaltung und Ausrichtung der BDS Sparte.
(3) Die Mitglieder der BDS Sparte haben jederzeit die Möglichkeit, Anträge mit Änderungs- und Anschaffungsvorschlägen schriftlich an den BDS Spartenleiter zu richten.
(4) Über die Anträge wird mit allen Mitgliedern der BDS Sparte abgestimmt.
(5) Die Leiterrunde beschließt dann abschließend unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses über den Antrag.

§4 Mitgliedschaft

(1) Jedes ordnungsgemäße Mitglied des Halsbeker Schützenverein kann Mitglied der BDS Sparte werden.
(2) Die Entscheidung über die Mitgliedschaft in der BDS Sparte obliegt dem BDS Spartenleiter.
(3) Bei bereits vorhandener Mitgliedschaft im BDS ist eine Mitgliedschaft im Halsbeker Schützenverein als BDS Zweitverein nicht möglich. Mit der Aufnahme in die BDS Sparte ist die schriftliche Erklärung des bisherigen BDS Hauptvereins vorzulegen, dass der BDS Hauptverein des Mitglieds zum Halsbeker Schützenverein wechselt. Die Mitgliedschaft im bisherigen BDS Verein kann als BDS Zweitverein weitergeführt werden.
(4) Bei Überschreiten der maximal sinnvollen Mitgliederzahl (Trainingskapazität) kann die Mitgliedschaft verwehrt werden. In diesem Fall wird der entsprechende Interessent auf einer Warteliste geführt.
(5) Bei Vorliegen triftiger Gründe kann der BDS Spartenleiter die Mitgliedschaft in der BDS Sparte mit sofortiger Wirkung beenden.

§5 Mitgliedschaft im BDS

(1) Jedes Mitglied der BDS Sparte wird über den BDS Spartenleiter beim BDS Landesverband Niedersachsen-Bremen (LV3) angemeldet und in der offiziellen Mitgliederliste des BDS geführt.
(2) Die Mitgliedschaft im BDS kann unmittelbar nach Aufnahme in die BDS Sparte beantragt werden.
(3) Die Mitgliedschaft im BDS kostet 30,- EUR pro Jahr. Die Passgebühr beträgt einmalig 10,- EUR. Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft im BDS sowie die einmalige Passgebühr werden durch den zu entrichtenden Spartenbeitrag getragen.
(4) Der Aufnahmeantrag ist auf der Homepage des BDS LV3 (www.bds-niedersachsen.de) verfügbar.
(5) Der Kopf des Aufnahmeantrags ist digital auszufüllen und dem BDS Spartenleiter zusammen mit einem Passbild ausgedruckt zu übergeben.
(6) Der BDS Spartenleiter vervollständigt den Antrag und beantragt den BDS Ausweis beim BDS LV3.
(7) Die BDS Jahresmarken für den BDS Ausweis werden vom BDS Spartenleiter zum Ende des Jahres nach Zahlung der Beiträge für das Folgejahr beim BDS LV3 beantragt und anschließend durch die Sportleiter ausgegeben.
(8) Der BDS Ausweis wird dem Mitglied persönlich durch den BDS Spartenleiter ausgehändigt.
(9) Bei Austritt aus der BDS Sparte (ohne Wechsel des BDS Hauptvereins) ist die Mitgliedschaft im BDS beendet und der BDS-Pass ist an den BDS Spartenleiter zurückzugeben.

§6 Standaufsichten

(1) Der BDS Spartenleiter setzt Standaufsichten ein.
(2) Die Voraussetzung zum Einsatz als Standaufsicht sind:
    a. Waffensachkunde nach §7 WaffG
    b. Befähigung zur verantwortlichen Aufsicht gemäß §27 WaffG i.V.m. §10 und §11 AWaffV
    c. Waffenbesitzkarte für eine erlaubnispflichte Schusswaffe, mind. Kaliber .22lfB
    d. Kenntnis der BDS Sportordnungen
    e. Einweisung durch den BDS Spartenleiter
(3) Nach einer vom BDS Spartenleiter durchgeführten „Einweisung in die Aufgaben als Standaufsicht“ wird das Mitglied in der von den Sportleitern geführte Liste der „verantwortlichen BDS Standaufsichten“ geführt. Dies berechtigt ausschließlich zur Aufsicht bei Schießen während der BDS Trainingszeiten auf den Ständen des Halsbeker Schützenverein.
(4) Die Standaufsichten haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen und insbesondere dafür zu sorgen, dass die anwesenden Schützen durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.
(5) Eine zur Aufsichtsführung eingesetzte Standaufsicht darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.
(6) Die Sportleiter sind am jeweiligen Trainingsabend für die Einteilung der Standaufsichten verantwortlich.

§7 Trainingszeiten

(1) Die BDS Sparte trainiert jeden Sonntag von 18:00 bis 23:00 Uhr auf dem Lang- und Kurzwaffenstand.
(2) Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat findet freies Training für die BDS Standarddisziplinen auf dem Lang- und Kurzwaffenwaffenstand statt. Die Festlegung, welche Disziplinen an dem Abend geschossen werden, obliegt dem jeweiligen Sportleiter.
(3) Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat findet auf dem Kurzwaffenstand ausschließlich das Training für das IPSC Team und auf dem Langwaffenstand freies Training für die Standarddisziplinen statt.
(4) Jeden fünften Sonntag im Monat findet nach Möglichkeit ein sanktioniertes IPSC Lv. 1 Vereinsmatch statt. Alternativ legt die Leiterrunde die Ausgestaltung des Trainingsabends fest. Bevorzugt sollten hier interne Wettkämpfe wie z.B. Pokalschießen, Shoot-Offs etc. stattfinden.
(5) Die Sportleiter können bei Bedarf kurzfristig das Trainingsprogramm ändern, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind (z.B. keine IPSC Schützen haben sich angemeldet, dann kann auch freies Training stattfinden, und umgekehrt).

§8 Buchungssystem

(1) Zur Planung und Vorbereitung der Trainingsabende wird ein online Buchungssystem zur Verfügung gestellt und ist durch die Mitglieder verpflichtend zu nutzen.
(2) Die Buchung erfolgt für das freie Training stundenweise. Es können mehrere Stunden gebucht werden.
(3) Einen Tag vor dem Trainingstermin wird der Belegungsplan durch die Sportleiter geprüft und bei Überbuchung werden Buchungen mit mehr als einer Stunde gekürzt.
(4) Bei Überbuchung ohne mehrstündige Buchungen gilt das Prinzip „First-Come-First-Serve“.

(5) Die Buchungen werden jeweils ab Donnerstag vor dem entsprechenden Sonntag freigeschaltet.
(6) Jedes Mitglied gibt neben seinem Namen bei der Buchung auch die gewünschte Disziplin an, die geschossen werden soll. Zur Auswahl stehen hierbei: Flinte Fallscheibe, Flinte Speed, 100m Gewehr, KW Fallscheibe, KW Speed, KW Präzision, KW Kombination und KW Perkussion.
(7) Mitglieder, die sich bereit erklären Standaufsicht zu übernehmen buchen die entsprechende Standzeit mit der Anmerkung (Aufsicht) hinter ihrem Namen.
(8) Für das Schießen auf die KW Fallscheiben/Speed Anlage müssen mindestens drei Meldungen vorliegen.
(9) Der für den Abend vorgesehene Sportleiter entscheidet abschließend, was an dem Abend im freien Training geschossen wird.
(10) Für das IPSC Training werden zwei Zeitfenster angeboten (18:00 bis 20:30 und 20:30 bis 23:00). Auch hier sind Mehrfachbuchungen möglich. Der an dem Abend zuständige Sportleiter (IPSC RO) entscheidet dann über die Gestaltung des Trainingsabends.

§9 IPSC Team Halsbek

(1) Dem IPSC Team kann jeder beitreten, der über die Mitgliedschaft in der BDS Sparte und einen bestandenen IPSC Sicherheits- und Regeltest Kurzwaffe (SuRT KW) verfügt.
(2) Das Training wird ausschließlich von einem akkreditierten IPSC Rangeofficer (RO) geleitet und beaufsichtigt.
(3) Die akkreditierten IPSC ROs des Halsbeker Schützenverein sind:

Torsten Hanto
Andreas Karwath

(4) Das IPSC Team wird vom Sportleiter IPSC mit Unterstützung der IPSC ROs geführt.
(5) Für die Mitgliedschaft im IPSC Team wird zusätzlich zum BDS Spartenbeitrag ein IPSC Zuschlag erhoben.
(6) IPSC-Interessierte Schützen ohne SuRT können sich im Rahmen des freien Trainings am ersten und dritten Sonntag im Monat auf den SuRT vorbereiten und werden hierbei durch die Sportleiter und das IPSC Team unterstützt.
(7) Mitglieder des IPSC Team erhalten zum Bestehen des SuRT KW ein IPSC Teamshirt, welches von der BDS Sparte subventioniert wird. Im Gegenzug verpflichtet sich das Mitglied dazu, das Shirt beim IPSC Training und offiziellen IPSC Matches sichtbar zu tragen.

§11 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Beitrag für die BDS Sparte beträgt 7,50 EUR monatlich. Davon fallen 2,50 EUR monatlich auf den BDS Jahresbeitrag (30,- EUR/Jahr).
(2) Der IPSC Zuschlag für das IPSC Team beträgt 5,- EUR monatlich.
(3) Die Beiträge sind jährlich zum 01.01. fällig und werden durch den Halsbeker Schützenverein per Lastschriftverfahren eingezogen.
(4) Bei Eintritt in die BDS Sparte im ersten Halbjahr wird der volle Spartenbeitrag/IPSC Zuschlag fällig. Im zweiten Halbjahr wird nur 50% des Spartenbeitrags/IPSC Zuschlag fällig.

§12 Austritt

(1) Der Austritt aus der BDS Sparte/dem IPSC Team ist dem BDS Spartenleiter schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig.
(2) Bei Austritt oder Ausschluss aus der BDS Sparte/dem IPSC Team erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Beiträge.
(3) Mit Austritt aus der BDS Sparte endet auch die Mitgliedschaft im BDS, da keine Mitgliedschaft in einem BDS Verein mehr besteht. Ein durch den Austritt durchgeführter Wechsel des BDS Hauptvereins ist in der Austrittserklärung unter Nennung des Folgevereines anzugeben.

§12 Fremdschützen, Gastschützen und Besucher

(1) Fremdschützen sind alle Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis, die mit eigener Waffe aktiv am Schießen der BDS Sparte teilnehmen möchten und kein Mitglied der BDS Sparte sind.
(2) Die Teilnahme am Schießen als Fremdschütze dient lediglich dem Kennenlernen der BDS Sparte und ist auf insgesamt drei Teilnahmen beschränkt.
(3) Fremdschützen zahlen eine Teilnahmegebühr von 10,- EUR pro Person und Schießabend.
(4) Gastschützen sind Familienangehörige, Freunde und Bekannte von Mitgliedern, die vom entsprechenden Mitglied begleitet werden und mit der Waffe des Mitglieds unter dessen zusätzlicher Aufsicht am Schießen teilnehmen (quasi den „Platz des Mitglieds“ einnehmen). Ein Mitglied kann mehrere Gastschützen mitbringen, es darf aber immer nur ein Gastschütze gleichzeitig am Schießen teilnehmen.
(5) Gastschützen zahlen eine Gastgebühr von 5,- EUR pro Person und Schießabend.
(6) Die Teilnahmegebühr und Gastgebühr ist vor Beginn des Schießens in BAR beim BDS Sportleiter zu entrichten.
(7) Besucher sind schießsportinteressierte Personen die sich über den Schießsport informieren möchten und ledig als Zuschauer am Schießen der BDS Sparte teilnehmen. Für Besucher fallen keine Gebühren an.
(8) Fremdschützen, Gastschützen (über das Mitglied) und Besucher melden sich beim BDS Spartenleiter an und erhalten dann eine Zusage/Absage.

§13 Waffenbefürwortungen

(1) Grundvoraussetzung für eine Waffenbefürwortung ist immer das Erfüllen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestteilnahmen am Schießtraining.
(2) Die Entscheidung über die Befürwortung obliegt dem BDS Spartenleiter und wird von Fall zu Fall beschieden.
(3) Der Antrag für eine Waffenbefürwortung ist vom Mitglied eigenständig gemäß den Vorgaben des LV3 vollständig und richtig zusammenzustellen und auszufüllen. Anschließend sind die Unterlagen dem BDS Spartenleiter zur Überprüfung, Zustimmung und Vorlage beim Präsidium vorzulegen.

§14 Nachweisführung

(1) Die Sportleiter führen eine aktuelle Liste der im Rahmen des Trainings der BDS Sparte zugelassenen verantwortlichen Standaufsichten.

(2) Die Sportleiter führen die BDS Schießkladde. Die Schießkladde dient als offizielles Nachweisdokument der Teilnahme am Schießen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich wahrheitsgemäß in die Schießkladde einzutragen und zu unterschreiben.

(3) Die Sportleiter führen eine Sportleitungs- und Standaufsichtsliste. In diese Liste werden die Zeiten der Mitglieder eintragen (in 0,5h – Schritten), in denen Dienst als Standaufsicht oder Sportleitung geleistet wurde. Die geleisteten Zeiten werden als Arbeitsdienst im Sinne der Satzung des Halsbeker Schützenverein angerechnet.

(4) Die Sportleiter führen eine aktuelle Mitgliederliste für die BDS Sparte sowie das IPSC Team.

(5) Die Sportleiter erhalten einen BDS-Sportleiterstempel. Der BDS Spartenleiter einen BDS-Spartenstempel. Der Sportleiterstempel wird ausschließlich zur Bestätigung von Schießleistungen im persönlichen Schießnachweis der Mitglieder genutzt. Der BDS Spartenstempel für alle anderen offiziellen Nachweise und Schriftverkehr der BDS Sparte.

Die vorliegende Spartenordnung der BDS Sparte des Halsbeker Schützenverein e.V. wurde dem Gesamtvorstand vorgelegt und durch diesen mit Wirkung zum 01.01.2022 erlassen.

BDS Spartenleiter
Halsbeker Schützenverein e.V.

Präsidium
Halsbeker Schützenverein e.V.